

Integration findet vor Ort statt!

Für eine solidarische Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik! Handlungsspielräume von Städten, Gemeinden und Landkreisen

Der große Rahmen der Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik wird zwar auf der Bundes- und auf der Landesebene gezimmert, aber auch Kommunalpolitiker*innen haben Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die sich direkt positiv oder negativ auf die Lebenssituation von Flüchtlingen und Migrant*innen vor Ort auswirken. Einige dieser Handlungs- und Gestaltungsspielräume möchten wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen. Ebenso möchten wir Bürger*innen praktische Ideen an die Hand geben, wie sie sich für eine solidarische Politik in ihrer Kommune einsetzen können.

1	Transparenter Umgang mit der Integrationspauschale	2
2	Ausländerbehörden zu „serviceorientierten“ Willkommenseinrichtungen machen	3
3	Partizipation & solidarische Strukturen vor Ort unterstützen	4
4	Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden gewährleisten	5
5	Rechtskonforme Leistungsgewährung durch Sozialbehörden sicherstellen	6
6	Für eine aktive Flüchtlingsaufnahme eintreten: Kommunen der Zuflucht	7
7	Interkulturelle Öffnung kommunaler Einrichtungen fördern	8
8	Mehr Vielfalt: Kommunen und Landkreise als Arbeitgeber*innen	9
9	Kommunales Wahlrecht für Drittstaater*innen einfordern	10
10	Kommunale Beiräte für Migration und Integration stärken	11
	Herausgeber	12

1 Transparenter Umgang mit der Integrationspauschale!

Aus der sogenannten Integrationspauschale des Bundes haben die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz von der Landesregierung für das Jahr 2019 insgesamt 48 Millionen Euro erhalten. Die Mittel sollen der Finanzierung von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und der Verbesserung von Integrationsmaßnahmen dienen. Schon Ende 2018 hatte die Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städte aus der Integrationspauschale für 2018 einen Betrag in Höhe von 58,44 Millionen Euro zugewiesen. Auch für die Jahre 2020 und 2021 hat der Bund sich dazu verpflichtet, 700 bzw. 500 Millionen Euro als Integrationspauschale bereitzustellen. Etwa 5 Prozent dieser Summe (35 Mio. Euro für 2020 und 25 Mio. Euro für 2021) entfallen auf Rheinland-Pfalz; welcher Anteil hiervon beim Land verbleibt und welcher an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet wird, handeln die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände aus.

Die Verteilung des Geldes, das den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wird, orientiert sich an den jeweiligen Einwohner*innenzahlen. In der Regel reichen die Landkreise dann die Hälfte des ihnen zugewiesenen Betrages an die Verbands- und Ortsgemeinden weiter. Die andere Hälfte behalten sie ein. Da sie hierüber keinen Nachweis führen müssen, verwenden alle Beteiligten die Mittel sehr unterschiedlich: Manche investieren sie in konkrete Integrationsprojekte, für Sprachkursangebote oder zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen, andere zweckentfremden sie zur Deckung allgemeiner Finanzbedarfe in ihrem Haushalt.

Die Kommunen sollten durch Initiativen der Zivilgesellschaft und durch entsprechende Anträge in den Kommunalparlamenten unbedingt dazu angehalten werden, die Mittel zweckgebunden zu verwenden und transparent zu machen, wie und wofür die Integrationspauschale vor Ort genutzt wird.

Was kann ich vor Ort tun?

Fragen Sie nach, für welchen Zweck die Integrationspauschale in Ihrer Kommune verwendet wird/werden soll. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Mittel für konkrete Integrationsmaßnahmen vor Ort genutzt werden und drängen Sie darauf, dass auch kommunale Initiativen Gelder für ihre Projekte beantragen können.



2 Ausländerbehörden zu „serviceorientierten“ Willkommens- einrichtungen machen!

Auch in Rheinland-Pfalz sind die kommunalen Ausländerbehörden für Flüchtlinge und Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten diejenigen staatlichen Stellen, die maßgeblich über die Perspektive und Rahmenbedingungen ihres Aufenthaltes entscheiden. Dabei sind sie selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden, haben aber im Rahmen der Rechtsordnung Ermessens- und Gestaltungsspielräume, mit denen sie die aufenthaltsrechtlichen Positionen ihrer Klient*innen stärken und ihre Integration fördern können. Hierzu gehören u.a. Fragen des Zugangs zu Beschäftigung, der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen oder die Zustimmung zum Familiennachzug. Gestaltungsspielräume werden aber vielerorts nicht genutzt - mit gravierenden Folgen für individuelle wie gesamtgesellschaftliche Integrationsprozesse.

Die Kommunen sollten die stärkere Ausrichtung der Ausländerbehörden auf Serviceorientierung und ihre Weiterentwicklung zu „Willkommenseinrichtungen“ fördern. Hierzu bedarf es eines kontinuierlichen Prozesses von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung, der von den Behördenspitzen ausgehen, vorgelebt und auf die Beschäftigten Wirkung entfalten muss. Hierzu muss sichergestellt werden, dass die Ausländerbehörden mit ausreichendem Personal ausgestattet sind, die Beschäftigten angemessen vergütet werden und Personalentwicklungsmaßnahmen implementiert werden. Das sind Grundvoraussetzungen, um die Mitarbeiter*innen in den Ausländerbehörden dazu zu befähigen, den wegen der ständigen Erweiterung und Ausdifferenzierung der Rechtsgrundlagen stark steigenden Anforderungen gerecht zu werden und sicherzustellen, dass sich das Ziel der Einrichtung einer Willkommens- und Anerkennungskultur auf der Ebene der Behördenentscheidungen widerspiegelt.

Was kann ich vor Ort tun?

Fragen Sie nach, ob es in Ihrer Stadt oder Gemeinde ein Integrationskonzept gibt, in dem die Leitlinien und Ziele der kommunalen Integrationspolitik formuliert sind. Überprüfen sie, ob die Ausländerbehörden in dieses Integrationskonzept mit einbezogen werden. Wenn es kein Integrationskonzept gibt, fordern Sie Ihre Verwaltung dazu auf, es gemeinsam mit Vereinen und Verbänden vor Ort zu entwickeln und dabei auch die Ausländerbehörde zu adressieren.



3 Partizipation & solidarische Strukturen vor Ort unterstützen!

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte müssen als gleichberechtigte und aktiv-mitgestaltende Bürger*innen der Gemeinde ernst genommen werden. Im Kontakt mit den Betroffenen können Probleme vor Ort schneller erkannt und zusammen angegangen werden.

Ging es 2015 und 2016 aus kommunaler Perspektive noch vorwiegend darum, die Neuankommenden unterzubringen und zu versorgen und für die Betroffenen selbst darum, erste Deutschkenntnisse zu erlangen und anzukommen, steht nun die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem im Mittelpunkt: Praktikumsplätze und Arbeitsstellen müssen gesucht, Statusfragen geklärt, Anträge bei Behörden, Schulen und Kitas gestellt und Ansprüche - teilweise gegen Widerstände - durchgesetzt werden.

Bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den Kommunen leisten Ehrenamtler*innen enorm viel. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass auch Flüchtlinge selbst Teil dieser örtlichen ehrenamtlichen Strukturen geworden sind: Sie unterstützen Neuankommende, übernehmen Aufgaben in Vereinen oder engagieren sich in der Nachbarschaftshilfe.

Die Kommunen sollten diese ehrenamtlichen Strukturen nicht nur wertschätzen, sondern praktisch unterstützen. Viele Kommunen tun das: sie stellen Räume bereit, organisieren Fortbildungen und schaffen bzw. erhalten hauptamtliche Ehrenamt-Koordinierungsstellen. Es ist ihre Aufgabe, notwendige Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe aller zu schaffen.

Was kann ich vor Ort tun?

Für eine gelungene soziale Teilhabe ist es hilfreich zu prüfen bzw. in den Kommunen zu erfragen, wie sie das Thema angehen. Ist Partizipation gewünscht oder eher unerwünscht? Praktische Tipps zur Frage der Partizipation gibt die Broschüre „Veränderungen gemeinsam gestalten – geflüchtete Jugendliche in der Kommune konsultieren“. Sie gibt Anregungen wie geflüchtete Menschen in Planungsprozesse in den Kommunen eingebunden werden können.¹

¹ https://www.gewaltschutz-gu.de/e5119/e5661/Veraenderungen_gemeinsam_gestalten.pdf



4 Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden gewährleisten!

Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen die in 2015 und 2016 ankamen, war die kurzfristige Unterbringung von Asylsuchenden in Massenunterkünften vielerorts unvermeidlich. Das ändert nichts daran, dass Schutzsuchende - wie alle anderen Menschen - Anspruch auf ein Leben in einer menschenwürdigen Unterkunft haben, in der ihre Privatsphäre gewahrt und ihre Persönlichkeitsentfaltung ermöglicht wird. Das gilt ganz besonders für Familien mit Kindern, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für Menschen mit Behinderungen, für Frauen sowie für traumatisierte Menschen. Auch LGBTQ*Flüchtlinge unterliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit.

Die Modalitäten der Unterbringungen sind in Rheinland-Pfalz nicht einheitlich. Die Kommunen regeln die Wohnraum-Versorgung der ihnen zugewiesenen Asylsuchenden in eigener Verantwortung und demnach sehr unterschiedlich: Von der Unterbringung in kleinen, dezentralen Wohneinheiten bis hin zu Massenunterkünften im Industriegebiet gibt es nichts, was es in rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden nicht gibt.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung menschenwürdiger Unterkünfte sind zentrale Aufgaben, die vielerorts über Jahre und Jahrzehnte vernachlässigt wurden. Weil Flüchtlinge nicht die Einzigen sind, die hiervon betroffen sind, müssen die Kommunen diese Herausforderung so angehen, dass Konkurrenzdenken und Vorurteile abgebaut und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird.

Was kann ich vor Ort tun?

*Informieren Sie sich, wie Asylsuchende in Ihrer Kommune untergebracht werden. Kommen sie ins Gespräch mit den Bewohner*innen. Gibt es Probleme? Falls ja, machen Sie die Kommunalpolitiker*innen auf die Missstände aufmerksam und setzen sie sich für eine menschenwürdige Unterbringung ein. Weisen Sie darauf hin, dass die Kommune die soziale Betreuung der Bewohner*innen gewährleisten muss.*



5 Rechtskonforme Leistungsgewährung durch Sozialbehörden sicherstellen!

Die kommunalen Sozialbehörden in Rheinland-Pfalz sind für Schutzsuchende in der ersten Zeit ihres Aufenthalts von besonderer Bedeutung. Es braucht Zeit, bis ihre mitgebrachten Qualifikationen anerkannt oder fehlende Qualifikationen erworben worden sind und bis die Betroffenen unabhängig von Sozialleistungen leben können. Schon im Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum „Asylbewerberleistungsgesetz“ und den Sozialleistungen für Schutzsuchende deren Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum betont und dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Trotzdem nehmen auch in Rheinland-Pfalz einige kommunale Sozialbehörden ungerechtfertigte Leistungskürzungen gegenüber Asylsuchenden vor. Unter den Betroffenen sind auch schwangere und andere besonders verletzbare Schutzsuchende. Leistungskürzungen werden - ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage - mancherorts auch bei den minderjährigen Kindern von Schutzsuchenden vorgenommen, denen eine Pflichtverletzung im Asylverfahren vorgeworfen wird. Wenn Leistungen durch die Sozialbehörden gekürzt werden, ist damit in der Regel die Umstellung von Bargeldleistungen auf Sachleistungen verbunden. Das bedeutet für die Betroffenen erhebliche Einschränkungen und wird zurecht als diskriminierend empfunden. Die Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass die rechtskonforme Leistungsgewährung durch ihre Sozialbehörden gewährleistet ist.

Was kann ich vor Ort tun?

*Begleiten Sie, falls erwünscht, Schutzsuchende bei Terminen mit den kommunalen Sozialbehörden. Asylsuchende und alle anderen haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens - einen Beistand - zu ihrer Vorsprache bei einer Behörde mitzunehmen. Die Anwesenheit einer „dritten Person“ kann gerade dann viel zur Klärung der Situation beitragen, wenn Sachverhalte von Klient*in und Behördenmitarbeiter*in in leistungsrelevanten Fragen unterschiedlich bewertet werden.*



6 Für eine aktive Flüchtlingsaufnahme eintreten: Kommunen der Zuflucht!

Deutschland- und europaweit sprechen sich Städte und Gemeinden für die Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge aus. Über ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht können Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Etablierung von legalen Zufluchtswegen tätig werden - wenn auch in beschränkter Weise. Sie können beispielsweise allein oder in Städte-Netzwerken auf Landes-, Bundes-, EU-, Europarats- oder UN-Ebene politische Debatten initiieren und öffentliche Erklärungen über ihre kommunale Aufnahmebereitschaft abgeben - so wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz die Städte Ingelheim, Kaiserslautern, Mainz, Trier und Worms ihre Bereitschaft erklärt haben, aus Seenot gerettete Flüchtlinge in der Stadt aufzunehmen. Die Kommunen dürfen selbstverständlich auch lokale zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen, die sich vor Ort für die unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen und dafür einsetzen, dass ihre Kommune ein „sicherer Hafen“ oder eine „Stadt der Zuflucht“ wird. Diese Handlungsspielräume sollten sie nutzen.

Was kann ich vor Ort tun?

*Suchen Sie Gleichgesinnte und bringen Sie die Forderung, „sicherer Hafen“ zu werden, in den Stadtrat oder den Gemeinderat ein. Schreiben Sie einen „Offenen Brief“ an den/ die Bürgermeister*in und weisen Sie darauf hin, dass bereits mehrere Städte in RLP entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Tipps, wie sich Ihre Kommune zum „sicheren Hafen“ erklären kann, finden Sie bei der „Seebrücke“.²*

² <https://seebruecke.org/startseite/mach-deine-stadt-zum-sicheren-hafen/>



7 Interkulturelle Öffnung kommunaler Einrichtungen fördern!

Angesichts der gesellschaftlichen Vielfalt in unseren Städten und Gemeinden muss Diversität in kommunalen Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit sein. Sie müssen glaubhaft das Signal aussenden, für alle Einwohner*innen gleichermaßen da zu sein. Das gilt für Behörden genauso wie für andere sogenannte Regelstrukturen: Kindertagesstätten, Beratungsstellen oder Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Menschen, die für diese Einrichtungen Verantwortung tragen, müssen auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang ihres Personals mit allen Menschen bestehen und Diskriminierung bekämpfen.

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz haben Integrationskonzepte entwickelt, die ein entsprechendes Leitbild und konkrete Schritte auf dem Weg zu seiner Umsetzung formulieren. Hierzu gehören insbesondere ein klares Bekenntnis gegen Rassismus, aber auch die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter*innen durch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie z. B. die Qualifizierung und Unterstützung ehrenamtlicher Sprachmittler*innen, die Zusammenarbeit mit Migrant*innen-Organisationen oder die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien und Antragsformulare. Als wichtig erwiesen hat sich in der Vergangenheit zudem, innerhalb der Verwaltung eine Struktur aufzubauen, die interkulturelle Öffnungsprozesse anstößt, ihren Erfolg bewertet und im Bedarfs- und Beschwerdefall als Anlaufstelle für Migrant*innen und Flüchtlinge fungiert. Die Kommunen sollten diese Ansätze aufgreifen und konsequent weiterentwickeln.

Was kann ich vor Ort tun?

Positionieren Sie sich gegen Rassismus! Eine klare Haltung zu zeigen, fängt schon bei Gesprächen am Nachbarzaun an. Verlangen Sie auch von Ihrer Kommune, dass sie sich aktiv gegen Rassismus einsetzt, symbolisch etwa durch die Beteiligung an der internationalen Woche gegen Rassismus oder regen Sie den Beitritt zur "Städtekoalition gegen Rassismus" an.³

³ <https://www.eccar.info/en/members>



8 Mehr Vielfalt: Kommunen und Landkreise als Arbeitgeber*innen!

Die kommunalen Verwaltungen sind nicht nur Dienstleiter für alle Einwohner*innen, sondern auch wichtige Arbeitgeber*innen vor Ort. Bei den Mitarbeitenden sollte sich auch deshalb die Vielfalt der Menschen abbilden, die in den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu Hause sind. Das wäre ein sehr deutliches Zeichen für das Gelingen von Integrationsprozessen und ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer interkulturell geöffneten Verwaltung. Weil dieses Ideal derzeit nirgendwo in Rheinland-Pfalz vollständig verwirklicht ist, sollten die Kommunalverwaltungen sich aktiv um bereits qualifizierte Mitarbeitende mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte bemühen. Durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsstellen sollten sie zugleich auch diejenigen Chancen und Wege eröffnen, die - weil sie erst seit kurzem in Deutschland sind - noch in der Berufsorientierungsphase sind, die Einstellungs Voraussetzungen noch nicht erfüllen oder weiteren Qualifizierungsbedarf haben.

Als Arbeitgeber*innen sind die kommunalen Verwaltungen nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dazu verpflichtet, Beschwerdestellen einzurichten, an die Beschäftigte sich wenden können, wenn sie sich im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses von Vorgesetzten, anderen Mitarbeitenden oder Dritten wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt fühlen.

Was kann ich vor Ort tun?

*Fragen Sie in ihrer örtlichen Verwaltung danach, wie viele Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte dort beschäftigt werden. Weisen Sie auch darauf hin, dass ihre Kommune gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz⁴ für ihre Mitarbeiter*innen eine Anlaufstelle bereithalten muss, bei der sie sich beschweren können, wenn sie sich vom Arbeitgeber*in, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten diskriminiert fühlen. Fragen Sie nach, ob es eine solche Stelle gibt und fordern sie ansonsten eine solche ein.*

⁴ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile



9 Kommunales Wahlrecht für Drittstaater*innen einfordern!

Wird in meinem Viertel ein zusätzlicher Kindergarten eingerichtet? Wird meine Straße endlich zur Spielstraße? Wird der Verein, in dem ich mich engagiere, von der Gemeinde unterstützt? Solche Entscheidungen, die sich - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - auf die konkrete Lebenssituation aller auswirken, werden in den Kommunalparlamenten getroffen. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, von großer Bedeutung für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Einwohner*innen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes besitzen (sogenannte Drittstaater*innen) dürfen in Deutschland nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz sind davon etwa 250.000 Menschen betroffen, in einigen Städten bzw. Stadtteilen sind das 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 haben SPD, FDP und Grüne in Rheinland-Pfalz sich darauf verständigt, sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzusetzen. Auch wenn es hierzu voraussichtlich einer Grundgesetzänderung bedarf, können die Kommunen selbst mit Resolutionen und Parlamentsbeschlüssen Druck erzeugen und sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaater*innen einsetzen. Eine entsprechende Resolution hat z. B. der Trierer Stadtrat bereits im Jahr 2008 verabschiedet.

Was kann ich vor Ort tun?

*Die Kommunen können selbst mit Parlamentsbeschlüssen für das kommunale Wahlrecht von Drittstaater*innen Druck erzeugen und sich für die gleichberechtigte politische Teilhabe alle in ihrer Kommune einsetzen. Regen Sie entsprechende Resolutionen in Ihrem Stadt- oder Gemeinderat an. Eine Musterresolution für das kommunale Wahlrecht finden Sie beim Interkulturellen Rat in Deutschland.⁵*

⁵ <http://www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/Broschuere-kw1.pdf>



10 Kommunale Beiräte für Migration und Integration stärken!

In den kommunalen Beiräten für Migration und Integration (Beiräte) in Rheinland-Pfalz wirken Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte an der Integration in ihrem Landkreis oder in ihrer Kommune mit. Die Rechte und Befugnisse der Beiräte sind im Landesgesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration festgelegt: Beiräte sollen das gleichberechtigte Zusammenleben der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen fördern und sichern sowie kommunale Integrationsprozesse weiterentwickeln. In den Beiräten werden die Belange der Einwohner*innen mit Migrationsgeschichte sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert, Positionen entwickelt und gegenüber den Organen der Stadt bzw. des Kreises vertreten. Kommunale Beiräte müssen laut Landesgesetz in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner*innen eingerichtet werden; in Landkreisen und Kommunen mit weniger ausländischen Einwohner*innen können sie eingerichtet werden. Die Dachorganisation der rheinland-pfälzischen Beiräte ist die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP). In ihrer über 25-jährigen Geschichte haben sich die Beiräte als wertvolle Fachgremien für Integration in ihren Kommunen profiliert und etabliert. Sie werden alle fünf Jahre neu gewählt - der nächste Wahltermin ist der 27. Oktober 2019.

Was kann ich vor Ort tun?

Wenn Sie in einer Gemeinde oder einem Landkreis leben, in der/dem es keine „Beiratspflicht“ gibt, appellieren Sie an die Verwaltung, dennoch einen Beirat einzurichten, um die Expertise von Menschen zu nutzen, die selbst Flucht- oder Migrationserfahrungen gemacht haben oder anderweitig hierzu einen intensiven Bezug haben.



Herausgeber

Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz

Albert-Schweitzer-Straße 113-115

55128 Mainz

Tel.: 06131 2874420

migration@zgv.info

www.ini-migration.de

 @IniMigration



**Initiativausschuss für
MIGRATIONSPOLITIK**

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.

Leibnizstraße 47

55118 Mainz

Tel.: 06131 4924734

info@asyl-rlp.org

www.fluechtlingsrat-rlp.de

 www.facebook.com/AK-Asyl-Flüchtlingsrat-RLP-eV-348052429359394/



Veröffentlicht im Oktober 2019